

Kleinere Mitteilungen.

1. Der angeblich unverweste Leichnam Christi in Gottsbüren.

Im ersten Bande der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde hat Pfarrer Falkenheiner in Hofgeismar aus dem damaligen (1837) Kurhess. Haus- und Staats-Archiv zu Kassel einige Urkunden zur Geschichte von Gottsbüren am Reinhardswalde veröffentlicht, die über das hier vorhandene Gnadenwunder willkommene Auskunft gaben. In seiner Deutung derselben schreibt F. (a. a. O. S. 18): „Kurz vor dem Jahre 1331 verbreitete sich plötzlich in unserem Diemel- und Weser-Lande das Gerücht, man habe den h. Leichnam des Herrn — im Reinhardswalde gefunden, und zwar wohl erhalten, unverwest, „mit blutigen Tropfen“. Das Gerücht war von Gottsbüren ausgegangen. Dort sollte er gefunden sein. Der Lippoldsberger Propst und die Seinen widersprachen nicht bloß nicht, — nein, sie führten sogar zum Zeugnisse für Schwachgläubige den kürzesten Beweis: sie zeigten den Leichnam selbst vor, der von nun an sorgfältig von ihnen bewacht und wohl verwahrt wurde. Der Wallfahrtsort war da! Der Andrang der Menschen zu ihm wurde täglich größer und wuchs eine Zeitlang in das Unglaubliche. Jeder, welcher kam, der sahe; jeder aber, der gesehen hatte, glaubte. . . .“

Es kann nach diesen Worten kein Zweifel sein, daß Falkenheiner an einen wirklichen Leichnam mit blutigen Tropfen gedacht hat, der in Gottsbüren aufbewahrt und um seiner Unverweslichkeit willen als Wunder verehrt wurde (vgl. auch a. a. O. S. 20: „Erbauung einer würdigen Kirche über dem h. Leibe“, „Ehrfurcht vor dem h. Leichnam, der dort mit blutigen Tropfen gefunden sei“, und S. 26 und 27: „Der h. Leichnam verschwand, ohne eine Spur, wohin er gekommen, zurückzulassen“). Das wird man dem Pfarrer nicht weiter verübeln, schlimm aber war es und doch wohl ein testimonium paupertatis, daß der Professor der Theologie Heinrich Hepppe in seiner „Kirchengeschichte beider Hessen“ (1876) kritiklos die Anschauung Falkenheiners herübernahm. Hepppe schreibt ohne weiteres Falkenheiner z. T. wörtlich ab, spricht daher auch von dem Wunder als Christi wunderbar erhaltenem Leibe (S. 109). Nun sieht ja sofort jeder, der einigermaßen mit dem mittelalterlichen Frömmigkeitsleben und Wallfahrtsweisen vertraut ist, daß dieser angebliche, unverweste und wirkliche Leichnam Christi

nichts anderes sein kann als eine Bluthostie. So ist es in der That. Die Urkunden reden allerdings vom *corpus dominicum* (S. 28), von der *reverentia corporis Christi . . . sanguineis guttis inventi* (S. 29), aber die Hostie ist ja gerade dank dem Transsubstantiationsdogma nach katholischer Lehre der unverwesliche Leib Christi.

Hessen hat in Gottsbüren seine Bluthostie besessen, wie andere Länder die ihrigen, und es mag sehr wohl sein, daß nicht erst, wie Falkenheiner sagt, ohne es aus seinen Urkunden belegen zu können, „kurz vor 1331“, sondern schon geraume Zeit vorher jene Hostie gefunden wurde. Das Aufkommen der Bluthostien ist eine Konsequenz der 1215 auf dem Laterankonzile erfolgten Dogmatifizierung der Transsubstantiationslehre; mußte nach dieser Christi Blut wirklich und wahrhaftig in der Hostie sein, so kann es nicht befremden, daß krankhafte Phantasie auch wirklich Blut in der Hostie zu sehen glaubte. Wie zugkräftig dann ein solches geschautes Mirakel war, zeigt, daß von einem Drittel des in Gottsbüren eingehenden Geldes eine prachtvolle Kirche mit den Wohnungen für die Priester und *personae religiosae* gebaut werden konnte. (Die beiden anderen Drittel fielen an das Kloster Pippoldsberg, bez. an den Erzbischof von Mainz.) Falkenheiner weiß weiter zu berichten, daß nach etwa 100 Jahren, also in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Kraft des Mirakels erlosch; den Grund dafür aber giebt er nicht an. Das Erlöschen der Wunderkraft gerade in diesem Zeitabschnitt ist jedoch nicht zufällig. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts nämlich erhebt sich eine Opposition gegen den plumpen Schwindel der Bluthostien, insbesondere gegen die drei Hostien zu Wilsnack in Brandenburg. Heinrich Tocke, Lektor zu Magdeburg, hatte sich die Bekämpfung des Unfugs zur Lebensaufgabe gemacht. Nach vielen vergeblichen Bemühungen war es ihm gelungen, den päpstlichen Legaten Nic. v. Cusa zu gewinnen, und dieser erließ auf Tockes Referat hin 1451 an alle Erzbischöfe ein Schreiben mit Verbot der Ausstellung von Bluthostien bei Strafe des Interdiktes (vgl. Kawerau in Herzogs Realencykl. 2 Bd. 17 S. 183 ff.). Eine Rückwirkung dieser Stimmung gegen die Bluthostien ist das Nachlassen der Wallfahrten nach Gottsbüren, und wenn 1464 der Mainzer Erzbischof sagt: *retroactis temporibus ob invencionem corporis dominici . . . maxima fuit illic Christianifidelium devotio et concursus*, so dürfte sich darin die Wirkung des Tockeschen Rundschreibens widerspiegeln.

Gießen.

Dr. Walther Köhler.

2. Petric und Deorulf, die ersten von Bonifatius bekehrten hessischen Christen.

Als Bonifatius im Jahre 722 zum ersten Male hessischen Boden betrat, geschah es, wie sein Biograph Willibald berichtet (Jaffé, *Bibliotheca rerum Germanicarum* Bd. 3, S. 448 f.), *ad locum cui nomen inscribitur Amanaburg*. Er begann sofort mit der Missionsthätigkeit,